

Pausenordnung an der Pestalozzischule

Aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und der Erfahrungen aus den ersten Wochen nach den Sommerferien im Szenario A ist deutlich geworden, dass an der Ordnung auf dem Pausenhof an der Pestalozzischule noch Klarstellungen und Präzisierungen erforderlich sind.

Grundsätzlich ist die Schulleitung aber zu der Überzeugung gekommen, dass insbesondere für die Jahrgänge 5 und 6 trotz aller Einschränkungen das Spielen auf dem Schulhof aus pädagogischen und lernpsychologischen Gründen nicht untersagt werden sollte.

Die folgenden Regeln und auch die Begründungen sollen den Schülern bei nächster Gelegenheit durch die Klassenlehrkräfte mitgeteilt und von den Aufsichten angemahnt werden. Sie sollen dazu beitragen, dass wir den großen Freiraum an der Pesta auch weiter ermöglichen können:

1. **Es gilt grundsätzlich immer das AHA-Prinzip.** Dabei sollte aber freilich die Pause für eine längere Erholung vom Tragen der Atemschutzmaske genutzt werden. Dies erfordert dann die Einhaltung des Mindestabstandes in den Klassenfeldern, auf den Zuwegen und auch im Gebäude. Dies sollte den Schülern noch einmal verdeutlicht werden.
2. Tickenspiele und Fußball bringen mit sich, dass kurzzeitig die Kinder den Mindestabstand unterschreiten. Da dies aber an der freien Luft geschieht und die Kontaktdauer nur sehr kurz ist (in der Regel nur wenige Sekunden), ist das Infektionsrisiko so überschaubar, dass wir ein Verbot für überzogen halten. Dies soll auch den vermeintlichen Widerspruch zum Sportverbot aufheben.
3. Auf den Spielgeräten und bei den Tischtennisplatten ist die Dynamik deutlich geringer. Deswegen werden begrenzende Markierungen erneuert und es gelten folgende Einschränkungen, die durch Kennzeichnungen auch noch einmal auf dem Schulhof nachvollziehbar gemacht werden:
 - a. Der hölzerne Kletterturm darf nur von 6 SuS gleichzeitig genutzt werden. [zuständige Aufsicht: P-H Jg. 5]
 - b. Die Turnstangen dürfen nur von 3 SuS gleichzeitig genutzt werden. [zuständige Aufsicht: P-H Jg. 5]
 - c. Die beiden Rundlaufplatten dürfen jeweils von bis zu 8 SuS eines Jahrgangs genutzt werden (jeweils eine Platte ist für Jg. 5, eine für Jg. 6 reserviert). [zuständige Aufsicht: P-H Jg. 5]
 - d. Das metallene Klettergerüst ist für maximal 8 SuS aus verschiedenen Jahrgängen zu nutzen. [zuständige Aufsicht: P-H Jg. 5]
 - e. Der Hügel darf von beiden Jahrgängen genutzt werden. Es gelten die üblichen Abstandsregeln und die Ausnahmen für das Tickenspiel. [zuständige Aufsicht: P-H Jg. 6]
 - f. Von den drei Rundlaufplatten am Nebeneingang wird die mittlere gesperrt. Ansonsten gilt die Regelung von (c). [zuständige Aufsicht: P-H Jg. 6]
 - g. Für die Steine und Reifen ergibt sich die Begrenzung der Spielteilnehmer aus der Anordnung.
4. Die Aufsicht P-H 3 nimmt die Aufsicht auf dem Sportplatz wahr. Es sollen immer nur SuS aus einem Jahrgang auf ein Tor spielen. Die Tore ganz außen sind dem Jahrgang 5 zugewiesen, die Tore in der Mitte dem Jahrgang 6. Schüler, die nicht mitspielen, sind auf den Mindestabstand hinzuweisen.
5. In Kürze wird die Spielgeräteausleihe wieder in Schülerhände gegeben. Dazu gibt es ein Hygienekonzept.

Hoffentlich bringt die Regelung allen genug Klarheit und Sicherheit, um guten Gewissens den Kindern so viel Freude und Bewegungsmöglichkeiten in den Pausen zu geben, wie möglich.